

## 9. SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK AUF EINEN MÖGLICHEN EU-BEITRITT DER TÜRKEI

Die Beziehungen der Türkei zur EU sind seit dem Inkrafttreten der Zollunion und insbesondere seit Ende des Jahres 1997, als die EU entschied, die Türkei nicht in den Kreis der offiziellen Beitrittskandidaten aufzunehmen, von stetig abwechselnden Höhen und Tiefen gekennzeichnet. Die Historie der EU-Türkei Beziehungen weist unterschiedliche Erwartungshaltungen, Fehleinschätzungen zum weiteren Verlauf der Beziehungen sowie gegenseitige Schuldzuweisungen beider Seiten auf, die im Ergebnis zu einer schwierigen Partnerschaft geführt haben. Das Kernziel der Türkei, Mitglied der EU zu werden, stieß dabei auf die nicht eindeutig definierte Grundhaltung der EU, wie sie ihre Beziehungen zur Türkei in Zukunft gestalten möchte. Eine innerhalb der EU weiterhin kontrovers geführte Diskussion über die Stellung der Türkei im gesamteuropäischen Kontext lässt, trotz dem zu erwartenden Beginn der Beitrittsverhandlungen im Oktober 2005, über die zukünftige Form der EU-Türkei Beziehungen keine sichere Schlussfolgerung zu. Dementsprechend ist das Ende dieser Beitrittsverhandlungen als offen einzuschätzen. Für die Diskussion über das „Pro“ und „Contra“ sowohl der offiziellen EU-Beitrittskandidatur als auch der EU-Mitgliedschaft der Türkei ist von Bedeutung, dass sich im Laufe der Zeit die ausschlaggebenden Themen zur Bewertung der EU-Kompatibilität der Türkei und die Meinungen zum grundsätzlichen türkischen Beitritt in die EU geändert haben. Diesbezüglich gilt festzuhalten, dass die im Rahmen dieser Untersuchung ermittelten Kommentare politischer Akteure vielstimmig sind, unterschiedliche Schwerpunkte beinhalten und in der türkischen Presse durchaus selbstkritische Stimmen vorzufinden sind.

Während im Untersuchungszeitraum von Ende 1997 bis Ende 1999 politische Themen, wie die *Beziehungen der Türkei zu Griechenland*, die *Demokratiestandards* und die *Menschenrechte in der Türkei* primäre Kritikpunkte darstellen, die aus der veröffentlichten Meinung in den türkischen Printmedien hervorgehen und für deren Verbesserung die Türkei verantwortlich gemacht wird, nehmen heute das *Bevölkerungswachstum der Türkei* und das zu *erwartende Migrationspotenzial* im Falle

einer EU-Vollmitgliedschaft, die *religiöse Ausprägung* der Bevölkerung und die *Situation der türkischen Wirtschaft* sowie ihre *Auswirkungen auf den EU-Haushalt* eine viel *wichtigere* Stellung ein, als sie es in der Vergangenheit taten. Im Untersuchungszeitraum werden die letzteren drei Themen zwar in den Aussagen politischer Akteure erwähnt, besitzen allerdings einen relativ geringen Anteil an den gesamten veröffentlichten Meinungen. Demnach sind für die detaillierte Untersuchung der existenten politischen Realität die drei erstgenannten Themen herangezogen worden, die als Hauptgründe für eine ablehnende Haltung der EU gegenüber der Türkei zu verstehen sind.

Das *entscheidende Ergebnis* dieser Arbeit ist, dass die ermittelten Aussagen politischer Akteure zu den scheinbar wichtigsten Themen im Annäherungsprozesses der Türkei an die EU, in Bezug auf die *griechisch-türkischen Beziehungen größtenteils* die realen Umstände wiedergeben und in Bezug auf die in der Türkei vorhandenen *Demokratiestandards* sowie *Menschenrechte* nicht im Allgemeinen sondern eher in einem eng gefassten Rahmen und lediglich *punktuell* der soziökonomischen und politischen Wirklichkeit in der Türkei entsprechen. Darüber hinaus hat der fehlende Reformprozess in der Türkei in den Jahren 1998 und 1999 sowie der nicht stattgefundene Dialog zwischen der Türkei und der EU, der auf die Reaktion der türkischen Regierung auf die EU-Ratsentscheidung von Luxemburg zurückzuführen ist, an der grundsätzlichen Ausgangssituation der Türkei vor dem EU-Gipfeltreffen in Helsinki im Jahre 1999 nichts geändert.

Ohne den internen EU-Entscheidungsprozess im Einzelnen analysiert zu haben, lassen eben diese Tatsachen, wie die punktuelle Übereinstimmung der ermittelten Aussagen politischer Akteure in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Türkei, der langsame Reformprozess in der Türkei im Untersuchungszeitraum und die nahezu identischen Ausgangspositionen der Türkei vor den beiden Gipfeltreffen, die Schlussfolgerung zu, wonach nicht die Kopenhagener Kriterien als solche, sondern vielmehr ihre Interpretation durch die EU und einzelner Mitgliedstaaten sowohl für die Entscheidung von Luxemburg als auch von Helsinki verantwortlich ist. Demzufolge erscheint es wahrscheinlich, dass die objektiven Bewertungsgrundlagen für die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU ereignisbezogen und unter Berücksichtigung der

zum jeweils gegebenen Zeitpunkt vorherrschenden innereuropäischen, politischen Rahmenbedingungen interpretiert werden. Letztendlich kann so der *Erfüllungsgrad der Kopenhagener Kriterien flexibel bestimmt* werden, wenn es notwendig und opportun erscheint.

In Bezug auf die anfangs *gestellten Kernfragen*<sup>773</sup>, welche Themen im Rahmen der veröffentlichten Meinung am häufigsten genannt werden und im Untersuchungszeitraum als Haupthindernisse einer EU-Mitgliedschaft der Türkei anzusehen sind, ist festzuhalten, dass in dem zweijährigen Untersuchungszeitraum in der türkischen Presse eine Vielzahl an Aussagen politischer Akteure veröffentlicht wurden, die das breite Spektrum an politischen, wirtschaftlichen, religionsbezogenen sowie auf Trotz und Gegenreaktion basierende Themen wiedergibt, die die EU-Türkei Beziehungen beeinflussen.<sup>774</sup> Dabei spielen insbesondere *politische Themen*, wie die Beziehungen der Türkei zu Griechenland, die Demokratiestandards und die Menschenrechte in der Türkei eine wichtige Rolle. Ebenso ist der Untersuchungszeitraum von harscher Kritik und Gegenreaktionen türkischer Akteure auf die Entscheidung des Europäischen Rates von Luxemburg, Ende des Jahres 1997, gekennzeichnet, die der EU bei ihrer Bewertung der Türkei als EU-Beitrittskandidaten einen *doppelten Standard* vorwerfen. Parallel dazu steht die *Einfrierung des politischen Dialogs mit der EU* im Mittelpunkt der Reaktionen türkischer politischer Akteure. Somit werden in diesem zweijährigen Untersuchungszeitraum die Kritikpunkte und Forderungen der EU, beispielsweise in Bezug auf die Minderheitenrechte in der Türkei, explizit von der politischen Agenda der EU-Türkei Beziehungen ausgeklammert.

Im Rahmen der Untersuchungsergebnisse nehmen *religionsbezogene Themen* im Zeitraum zwischen 1998 und 1999 eine eher untergeordnete Rolle ein und fallen im Vergleich zur heutigen Diskussion über die Grenzen Europas sowie die Definition der europäischen Identität nicht ins Gewicht. *Wirtschaftliche Themen* als Gründe für eine ablehnende europäische Haltung gegenüber der Türkei besitzen einen niedrigen Anteil an den erfassten Aussagen politischer Akteure und sind ebenfalls nicht von großer Bedeutung, da seitens der politischen Akteure eine wirtschaftliche Integration

---

<sup>773</sup> Vgl. hierzu Kapitel 1, S. 13.

<sup>774</sup> Vgl. hierzu Kapitel 5.4.2, S. 96ff.

der Türkei in die EU als weitgehend abgeschlossen betrachtet wird. In Bezug auf dieses Thema lässt sich eine eindeutige Transformation in dessen Bedeutsamkeit feststellen, wonach die Befürchtungen einer großen finanziellen Belastung für den EU-Haushalt durch eine EU-Mitgliedschaft der Türkei zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Mittelpunkt der Diskussionen um die Gestaltung der zukünftigen EU-Türkei Beziehungen stehen. Dass diesem Thema im Jahr 2004 ein anderes Gewicht zukommt als im Untersuchungszeitraum, lässt sich zum einen auf die heutige Position der Türkei im Annäherungsprozess an die EU zurückführen. Die Türkei hat durch den eingeleiteten Reformprozess seit dem Jahr 2001 große Fortschritte hinsichtlich einer Anpassung an europäische Standards erreicht und ist so einer Mitgliedschaft viel näher gekommen als noch Mitte der 90er Jahre. Zum anderen führt das aus der Sicht der EU noch undefinierte Endziel des türkischen Annäherungsprozesses an die EU dazu, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kosten eines EU-Beitritts der Türkei als große potenzielle Gefahr betrachtet werden.

Ein *weiteres Ergebnis* der Untersuchung ist der *Einfluss des Zypernkonflikts* und des *EU-Beitritts Süd-Zyperns* auf die EU-Beitrittsaussichten der Türkei. Bereits im Vorfeld des zwischen der EU und der Türkei unterzeichneten Zollunionsabkommens, das Anfang 1996 in Kraft trat, stellte der Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen mit Süd-Zypern einen kritischen Punkt für die EU-Türkei Beziehungen dar. Obwohl die Blockadehaltung Griechenlands gegen eine Zollunion durch die Festlegung eines Termins für den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Süd-Zypern ausgeräumt werden konnte, beeinflusste der weiterhin bestehende Zypernkonflikt die Entscheidung des Europäischen Rates von Luxemburg Ende 1997, die Türkei erst dann als offiziellen EU-Beitrittskandidaten anzuerkennen, wenn ein Entgegenkommen und weitere deutliche Anstrengungen der Türkei zur Beilegung des Konflikts erkennbar werden. Folglich dominieren im Untersuchungszeitraum auch die ermittelten Aussagen politischer Akteure zu dem Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Süd-Zypern. Während die türkischen Akteure die Legitimität dieses Vorgehens in Frage stellen, unterstreichen die europäischen Akteure die wichtige und unterstützende Rolle der Beitrittsverhandlungen für eine Lösungsfindung auf der geteilten Insel. Letztendlich sind die Bemühungen, noch vor dem Beitritt Süd-Zyperns in die EU eine Lösung des Konflikts zu

finden, an den stattgefundenen Referenden im April 2004 gescheitert, in dem die griechisch-zypriotische Bevölkerung gegen eine Wiedervereinigung der Insel votierte.

Neben der Vielfalt an Themen, die aus der veröffentlichten Meinung hervorgehen, variiert im Untersuchungszeitraum auch die *Pro-* und *Contra-Haltung zu einer türkischen Beitrittskandidatur* sowie einer möglichen *EU-Mitgliedschaft der Türkei*.<sup>775</sup> Grundsätzlich sind zwei Grundhaltungen in den Aussagen zu erkennen. Auf der einen Seite wird ein EU-Beitritt der Türkei grundlegend abgelehnt. Auf der anderen Seite ist eine befürwortende Einstellung gegenüber einer EU-Beitrittskandidatur und möglichen Vollmitgliedschaft der Türkei erkennbar, für die allerdings im Vorfeld bestimmte Forderungen gestellt werden, wie beispielsweise die Verbesserung gewisser Rahmenbedingungen in der Türkei. Dies trifft sowohl auf die einzelnen Untersuchungsjahre als auch auf die unterschiedlichen europäischen und türkischen Akteure zu. So ist festzustellen, dass im ersten Untersuchungsjahr 1998, unmittelbar nach der aus türkischer Sicht negativen Entscheidung des Europäischen Rates von Luxemburg, eine vergleichsweise *hohe negative Tendenz* in den Aussagen der politischen Akteure zu erkennen ist. Der besonders hohe Anteil an negativen Aussagen türkischer Akteure ist vor allem auf die große Unzufriedenheit über den Ausschluss aus dem Kreis der offiziellen Beitrittskandidaten und auf eine gewisse Resignation bezüglich der in weite Ferne gerückten EU-Mitgliedschaft zurückzuführen. Im zweiten Untersuchungsjahr hingegen ist ein Umschwung in den Aussagen türkischer politischer Akteure sowie in ihrer grundsätzlichen Einschätzung zur EU-Beitrittskandidatur und den EU-Türkei Beziehungen erkennbar. Entscheidend für diese Veränderung in der grundsätzlichen Tendenz der Aussagen liegt in der Erwartungshaltung, dass der Europäische Rat in Helsinki Ende 1999 die Türkei als offiziellen EU-Beitrittskandidaten benennen wird. Demnach wird von den politischen Akteuren einer Revision der zwei Jahre zuvor gefällten europäischen Entscheidung eine hohe Wahrscheinlichkeit zugerechnet. Dies lässt darauf schließen, dass sich sowohl die positiven als auch negativen Aussagen ereignisbezogen verändert haben. Die Analyse zeigt ebenfalls, dass im Untersuchungszeitraum eine *nicht-dezidierte Einschätzung* bezüglich der türkischen

---

<sup>775</sup> Vgl. hierzu Kapitel 5.4.1, S. 90ff.

Chancen auf eine offizielle EU-Beitrittskandidatur sowie des weiteren Verlaufs der EU-Türkei Beziehungen auf einem kontinuierlich gleich hohem Niveau geblieben ist. Die ähnliche Gewichtung der neutralen Aussagen lässt sich mit den abzuwartenden Fortschritten der Türkei im Rahmen ihres Annäherungsprozesses an die EU sowie den ungewissen weiteren Forderungen der EU gegenüber der Türkei erklären. Der hohe Anteil an neutralen Aussagen europäischer wie auch türkischer Aussageträger spricht eher für ein offenes Ende der weiteren Entwicklungen der EU-Türkei Beziehungen, als für eine explizit festgelegte und finale Form dieser zukünftigen Beziehungskonstellation. Auf Basis der heute weiterhin nicht klar definierten Position der Türkei im Rahmen der europäischen Erweiterungsstrategie lässt sich hieraus ableiten, dass sowohl gegenwärtig als auch zukünftig die neutrale Tendenz hinsichtlich einer Einschätzung der Beziehungen bestehen bleiben wird, bis ein klar definierter Standpunkt der EU zur zukünftigen Form der Beziehungen und der Rolle der Türkei im Rahmen der EU erkennbar wird.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass anhand der ermittelten Tendenzen in den Aussagen türkischer und europäischer Akteure eine vorhandene Ambivalenz zum EU-Beitritt festzustellen ist. Die Ambivalenz in den Aussagen türkischer Akteure ist möglicherweise auch auf die Variabilität der Einstellung der EU zum EU-Beitritt der Türkei zurückzuführen und ebenso mit dieser zu vergleichen. Der Untersuchungsrahmen dieser Arbeit klammert bewusst die Einstellung der türkischen Bevölkerung zu einem EU-Beitritt aus. Letztendlich könnten aber durchzuführende Umfragen Aufschluss über die zustimmende oder ablehnende Haltung in der Türkei bezüglich eines EU-Beitritts geben. Dieser Nachweis wird spätestens in 10 bis 12 Jahren zu erbringen sein, wenn sich ein konkreter Beitrittstermin der Türkei in die EU abzeichnet. Diesbezüglich bleibt abzuwarten, wie sich die grundsätzliche Einstellung sowohl in der Türkei als auch innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedstaaten entwickeln und verändern wird.

In Bezug auf *die Aussagen politischer Akteure*, die verschiedene Gründe für eine ablehnende Haltung gegenüber der Türkei beinhalten, gilt festzuhalten, dass diese Aussagen in unterschiedlicher Art und Weise die *sozioökonomische und politische*

**Wirklichkeit in der Türkei widerspiegeln.**<sup>776</sup> Zur Überprüfung der türkischen Rahmenbedingungen sind aus den Untersuchungsergebnissen für die Detailanalyse drei Themen ausgewählt worden. Die ermittelten Aussagen zu diesen Themen entsprechen in gewissen Fällen zum Teil und in anderen Fällen lediglich nur punktuell der vorgefundenen Realität im Untersuchungszeitraum.

In Bezug auf das erste untersuchte Thema, **die Beziehungen der Türkei zu Griechenland**, trifft ein großer Teil der Aussagen auf die realen Gegebenheiten zu. So spiegeln die Ägäisfrage, der Zypernkonflikt und dessen Klärung als Vorbedingung für die Aufnahme der Türkei in die EU sowie der Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Süd-Zypern eindeutig die existenten Konfliktthemen im Untersuchungszeitraum wieder. Wohingegen eine Klärung der Probleme zwischen der Türkei und Griechenland durch den IGH nicht erfolgte oder die Teilnahme einer türkischen Delegation bei den Beitrittsverhandlungen mit Süd-Zypern nicht berücksichtigt wurde.

Bei näherer Untersuchung der Aussagen zu den **Demokratiestandards** in der Türkei ist festzustellen, dass diese im Vergleich nur punktuell die sozioökonomische und politische Wirklichkeit wiedergeben. Ein Großteil der ermittelten Aussagen in Bezug auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein demokratischer Bedingungen basiert auf Vermutungen und ist dementsprechend nicht genau nachzuweisen. So ist beispielsweise die Vermutung, dass das türkische Militär Einfluss auf die türkische Politik nimmt, nicht eindeutig belegbar, wohingegen die unabhängige Rechtsprechung durch SSG in Frage gestellt werden kann und letztendlich auch zur Abschaffung dieser Gerichte geführt hat.

Die erfassten Aussagen der politischen Akteure geben im Fall der **Menschenrechte** in der Türkei ebenfalls in einem eng gefassten Rahmen und nur im Einzelnen die wirklichen Zustände wieder. So trifft es beispielsweise für den Untersuchungszeitraum zu, dass die Türkei einige Protokolle der Menschenrechtskonvention noch nicht ratifiziert hatte oder es in der Türkei die Todesstrafe gab, obwohl diese seit 1984 nicht mehr vollstreckt wurde. Nicht zu belegen ist dagegen die Beschuldigung der Türkei als „*Foltererstaat*“. Auch wenn anzunehmen ist, dass es im Untersuchungszeitraum zu Fällen von Folter und Misshandlungen gekommen ist, gibt es keine Belege dafür,

---

<sup>776</sup> Die Ergebnisse wurden am Ende der Kapitel 6.1, 6.2 und 6.3 zusammengefasst.

dass diese vom Staat in Auftrag gegeben wurden. Vielmehr scheinen diese aus Unregelmäßigkeiten in der Praxis zu resultieren.

Die Schlussfolgerung des Europäischen Rates von Luxemburg im Jahr 1997, die Türkei nicht zu einem offiziellen EU-Beitrittskandidatenstaat zu erklären, erscheint auf Basis der Analyse der griechisch-türkischen Beziehungen, der Demokratiestandards und der Menschenrechte in der Türkei zu Teilen nachvollziehbar, wenn vorausgesetzt wird, dass eine objektive Bewertung der Rahmenbedingungen in der Türkei durch die EU vorlag. Sollte eine eindeutige Bewertungsgrundlage der Aufnahmekriterien anhand der Kopenhagener Kriterien geschehen sein, so hätte die EU möglicherweise zwei Jahre später ebenso entscheiden können, oder besser, sie hätte die Türkei ebenso Ende des Jahres 1997 als offiziellen Beitrittskandidaten in den Kreis der anderen EU-Anwärterstaaten aufnehmen müssen. Wird in diesem Fall ein „guter Wille“ der EU vorausgesetzt, d.h. dass es im Interesse der EU lag, durch eine offizielle Beitrittskandidatur dem bis dahin langsamen Reformprozess zu einer neuen Dynamik zu verhelfen, so hätte dies bereits Ende 1997 geschehen können. Ob die EU objektive Kriterien zur Bewertung der EU-Kompatibilität der Türkei im Vorfeld ihrer beiden Ratsentscheidungen in den Jahren 1997 und 1999 heranzog, muss unter Berücksichtigung der Entwicklungen und der geringfügigen Fortschritte der Türkei im Untersuchungszeitraum letztendlich doch in Zweifel gezogen werden.<sup>777</sup>

Die Frage, *inwieweit die veröffentlichte Meinung Einfluss auf das politische Handeln der türkischen Akteure nimmt*, gemessen an den verabschiedeten Gesetzen, den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Türkei und letztendlich dem Entgegenkommen der Türkei auf die Forderungen der EU, lässt sich nur mit einer schwachen Abhängigkeit beantworten. Im Fall *der Beziehungen der Türkei zu Griechenland* fehlt ein eindeutiger Nachweis, dass im Rahmen der griechisch-türkischen Beziehungen die historischen Streitigkeiten beigelegt wurden. Zwar haben sich die Türkei und Griechenland auf unterschiedlichen Ebenen einander genähert, wie beispielsweise im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, allerdings sind die Kernthemen der Streitigkeiten im Untersuchungszeitraum vollständig ausgeklammert worden.

---

<sup>777</sup> Vgl. hierzu Kapitel 7, S. 251ff.



In Bezug auf die *Demokratiestandards* in der Türkei sind im Untersuchungszeitraum einige Änderungen durchgeführt worden. So ist beispielsweise der Veränderungs- und Abschaffungsprozess der Staatssicherheitsgerichte dadurch angestoßen worden, in dem die Militärrichter durch zivile Richter ersetzt wurden. Zusätzlich führte die türkische Regierung einige weitere Reformen im sozialpolitischen Bereich durch, wie beispielsweise die Einführung einer Arbeitslosenversicherung.

Die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf die *Menschenrechte* in der Türkei ist in einigen Bereichen ebenfalls nachweisbar. So wurde beispielsweise das Strafmaß für Straftaten im Zusammenhang mit Folter und Misshandlungen erhöht. Für alle drei Kritikpunkte ist anzunehmen, dass die durchgeführten Verbesserungen, im Vergleich zu den seitens der EU geforderten und erwarteten Veränderungen, nicht ausreichend für eine Beitrittskandidatur der Türkei im Jahre 1999 gewesen sein dürfen. Denn der eigentliche Veränderungsprozess in der Türkei erlangte erst durch die Unterzeichnung der Beitrittspartnerschaft im Dezember 2000 zwischen der EU und der Türkei eine bestimmte Dynamik und entwickelte sich ab dem Jahr 2001 stetig. Dabei näherte sich die Türkei durch zwei Verfassungsänderungen und weiteren sieben Reformpaketen mit großer Geschwindigkeit an europäische Standards. Da eben diese Verbesserungen zu einem späteren Zeitpunkt als im Untersuchungszeitraum vorangetrieben wurden, ist daran zu zweifeln, dass die EU für ihre Entscheidungen sowohl auf dem Europäischen Rat in Luxemburg im Jahre 1997 als auch auf dem Europäischen Rat von Helsinki im Jahre 1999 die nachträgliche politische Realität in der Türkei als Entscheidungsgrundlage herangezogen hat. Dagegen spricht vor allem, dass sich innerhalb dieses zweijährigen Untersuchungszeitraums an den kritisierten Rahmenbedingungen in der Türkei grundlegend nichts geändert hat und die Ausgangssituation der Türkei nahezu identisch geblieben ist.

An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die von der EU gestellten Bedingungen an die Türkei im Vergleich zu anderen Beitrittskandidaten voneinander abweichen. Die EU stellt im Fall der Türkei die Forderung, dass alle Voraussetzungen vor einem Beitritt in die EU gegeben sein müssen, wohingegen die Länder, die im Rahmen der EU-Süderweiterung der Union beigetreten sind, jene Voraussetzungen parallel zum Beitrittsprozess und endgültig erst nach dem Beitritt erfüllt haben. Die Türkei vertrat

diesbezüglich immer den Standpunkt, dass ein dynamischer Reformprozess auf identische Weise im Laufe des Beitrittsprozesses eintreten und so eine Harmonisierung mit EU-Standards leichter zu verwirklichen sein würde.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass sowohl der Ausschluss der Türkei aus dem Kreis der offiziellen Beitrittskandidaten als auch die anschließende, zwei Jahre verspätete Vergabe des offiziellen Beitrittskandidatenstatus auf strategische Überlegungen der EU zurückzuführen sind. Denn die Rahmenbedingungen in der Türkei Ende des Jahres 1997 hätten einer offiziellen EU-Beitrittskandidatur ebenso wenig widersprochen wie sie es Ende des Jahres 1999 getan haben. Daraus ist abzuleiten, dass der Erfüllungsgrad der Kopenhagener Kriterien von Fall zu Fall, oder besser, von Land zu Land variieren und neu festgelegt werden kann.

**Zusammenfassend** lassen sich für die **anfangs aufgestellten Thesen folgende Ergebnisse** festhalten:

- 1.) Die aus der ermittelten veröffentlichten Meinung hervorgehenden Kritikpunkte sind weitgehend als gewichtige Gründe für eine ablehnende Haltung der EU gegenüber der Türkei zu betrachten. In diesem Rahmen spiegeln die Aussagen der politischen Akteure in unterschiedlichem Maße sowohl die realen Umstände der türkisch-griechischen Beziehungen als auch die realen Gegebenheiten in Bezug auf die Demokratiestandards und die Menschenrechte in der Türkei wider. Während beim Ersteren die Aussagen zu einem überwiegenden Teil zutreffen, geben die ermittelten Kritiken in den Aussagen zu den beiden Letzteren Themen lediglich punktuell die sozioökonomische und politische Wirklichkeit in der Türkei wieder. Diesbezüglich gilt die These, dass die Aussagen der politischen Wirklichkeit widersprechen, als entkräftet.
- 2.) Innerhalb des Untersuchungszeitraums ist ein eindeutiger Einfluss der veröffentlichten Meinung, auch wenn einige gesetzliche Veränderungen in der Türkei durchgeführt wurden, nicht nachweisbar. Hinsichtlich der Anpassungsbemühungen der Türkei an europäische (Rechts-) Standards ist ein dynamischer Prozess erst nach Ende 1999, insbesondere jedoch ab

dem Jahre 2001, zu verzeichnen. Die entschlossene Haltung der türkischen Regierung im Untersuchungszeitraum mit der EU keinen politischen Dialog zu führen, obwohl ein Großteil der europäischen Akteure in ihren Aussagen trotz der EU-Ratsentscheidung von Luxemburg eine Fortführung des bilateralen Dialogs unterstützt und als notwendig erachtet, ist ein weiterer Grund, die These, dass die veröffentlichte Meinung keinen Einfluss auf politische Handlungen in der Türkei ausgeübt hat, zu bestätigen.

- 3.) Die Tatsache, dass der Einfluss der veröffentlichten Meinung innerhalb des Untersuchungszeitraums auf den rechtlichen Reformprozess fehlt, lässt folgern, dass keine entscheidenden Verbesserungen in der Türkei im Zusammenhang mit den wichtigsten Kritikpunkten, die aus den erfassten Aussagen hervorgehen, zu verzeichnen sind. Zwar sind vereinzelt Bemühungen der türkischen Regierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Beziehungen zu Griechenland, der Demokratiestandards und der Menschenrechte in der Türkei erkennbar, allerdings weichen die jeweilige Ausgangssituationen der Türkei sowohl vor dem Europäischen Rat in Luxemburg im Jahre 1997 als auch vor dem Europäischen Rat in Helsinki im Jahre 1999 nur geringfügig voneinander ab. Demnach lässt sich die These größtenteils bestätigen, dass im Untersuchungszeitraum in der Türkei keine grundlegenden Veränderungen stattgefunden haben.
- 4.) Aufgrund der geringfügigen Änderungen an den Rahmenbedingungen in der Türkei und der ähnlichen Ausgangsposition vor den beiden Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Untersuchungszeitraum lässt sich die These bestätigen, dass sowohl die Ablehnung als auch die anschließende Aufnahme der Türkei in den Kreis der offiziellen EU-Beitrittskandidaten auf innergemeinschaftliche und strategische Überlegungen der EU zurückzuführen sind. Hierfür spricht in erster Linie der von Griechenland ausgeübte Druck in Bezug auf den Beginn der Beitrittsverhandlungen der EU mit Süd-Zypern, wohingegen Griechenland von einem Veto der EU-Osterweiterung absah. In diesem Zusammenhang führt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem griechisch-zyprischen Teil der Insel

und der gleichzeitige Ausschluss der Türkei aus dem Erweiterungsprozess zu der Annahme, dass seitens der EU versucht wurde, die Türkei zu einer Lösung des Konflikts auf der Insel zu bewegen. Aufgrund der festgefahre- nen Beziehungen war die EU im Jahr 1999 dann allerdings nicht länger gewillt, der Türkei die Tür zu einer weiteren Annäherung an die EU zu verschließen. Denn dies hätte dazu geführt, dass die Türkei sich weiterhin einem politischen Dialog mit der EU entzogen hätte und die EU im Rück- schluss ein adäquates Druckmittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen verloren hätte.

Für den *weiteren Ausblick der EU-Türkei Beziehungen* müssen neben den Entwick- lungen innerhalb des Untersuchungszeitraums auch die Fortschritte seit 2001 mitbe- rücksichtigt werden. Demnach hat die Türkei einen Reformprozess in Gang gesetzt, dessen Geschwindigkeit und entschlossene Umsetzung die Absicht der Türkei, ein zukünftiges Vollmitglied der EU zu werden, nur unterstreicht. Die Unterzeichnung der EU-Verfassung, an der die Türkei, wenn auch nur symbolisch, ebenso wie alle anderen europäischen Staaten teilgenommen hat, und der für das Jahr 2005 anvisierte Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der EU sind weitere Indizien für den Fort- schritt und die Vertiefung der Beziehungen. Demzufolge ist der Annäherungsprozess der Türkei an die EU so weit fortgeschritten und die Beziehungen haben eine derarti- ge Tiefe erreicht, dass eine Alternative zur Vollmitgliedschaft nicht möglich er- scheint.

Die von verschiedenen politischen Parteien europäischer Länder vorgebrachten Opti- onen einer möglichen „*privilegierten Partnerschaft*“, deren Inhalte nicht klar defi- niert sind, oder einer „*Zollunion plus*“, die keine Veränderung an der derzeitigen Bindung der Türkei an die EU mit sich bringt, in dem die Teilnahme der Türkei an Entscheidungsorganen der EU ausgeschlossen wird, stellen für die Türkei eine unan- nehmbare Basis für die Gestaltung der zukünftigen EU-Türkei Beziehungen dar. Denn die Türkei versteht die EU als ein Integrationsmodell und verspricht sich mehr als eine „*lose*“ Partnerschaft. Das Ziel, ohne Einschränkungen ein Bestandteil des

gesamten politischen und wirtschaftlichen Gebildes der EU zu werden, ist klar definiert.

Aus europäischer Sicht hingegen stellte die Osterweiterung eine neue Herausforderung für die EU dar. Sowohl die Kosten dieser Erweiterung als auch der notwendige interne strukturelle Veränderungsprozess, um die EU handlungsfähiger zu gestalten, erscheinen als die wichtigsten zu bewältigenden Schwierigkeiten. Demnach ist anzunehmen, dass die EU unter diesen Umständen eine kurz- und mittelfristige Aufnahme der Türkei nicht in Erwägung zieht, sondern in erster Linie eine Vertiefung der EU mit allen notwendigen strukturellen Anpassungen vorantreiben wird. Hierfür spricht ebenfalls, dass im EU-Haushaltsplan bis ins Jahr 2014 keine weiteren Kosten für eine zusätzliche Erweiterung, in der Größenordnung, mit der bei einer Aufnahme der Türkei gerechnet wird, eingeplant sind. Viel wichtiger erscheint in diesem Zusammenhang der immer noch fehlende, klar definierte Rahmen, in dem die EU an ihre Grenzen stößt. Dazu zählt ebenso die fehlende Definition und unterschiedliche Auffassung der verschiedenen EU-Mitgliedstaaten über die zukünftigen Beziehungen mit der Türkei.

Einen wichtigen Einfluss auf den möglichen EU-Beitritt der Türkei wird auch die öffentliche Meinung haben. Bereits vor der EU-Osterweiterung gab es innerhalb der Bevölkerungen der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten gewisse Vorbehalte gegenüber der Aufnahme neuer Mitglieder, die im Falle der Türkei stärker in den Vordergrund zu treten scheinen. Dem gegenüber erscheint auch die Hinterfragung der Vorteile eines EU-Beitritts der Türkei durch die türkische Bevölkerung nicht unwahrscheinlich zu sein. Die Einstellung sowohl der türkischen Öffentlichkeit als auch der Öffentlichkeiten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gegenüber einer EU-Vollmitgliedschaft der Türkei wird dem türkischen Beitrittsprozess unweigerlich entscheidende Impulse geben können. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese jeweiligen Grundeinstellungen sich mit der Zeit verändern und inwiefern sie bei der endgültigen Entscheidung über eine Aufnahme der Türkei in die EU ins Gewicht fallen werden. Welche Tendenz letztendlich überwiegen wird, ist vom heutigen Standpunkt aus schwer abzuschätzen und wird sich wohl erst kurz vor dem Ende des türkischen EU-Beitrittsprozesses herausstellen.

Die EU hat es bei ihren bisherigen Erweiterungsrounden erreicht, auch im Fall der neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa, sich durch Übergangsregelungen, wie beispielsweise in Bezug auf die Freizügigkeit von Arbeitnehmern, gegen nicht eindeutig kalkulierbare Risiken zu schützen. Dies ist im Fall der Türkei bereits zu einem sehr frühzeitigen Zeitpunkt geschehen, in dem festgelegt wurde, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein offenes Ende haben. Dies bedeutet zum einen, dass zu jedem denkbaren Zeitpunkt die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vollständig abgebrochen werden können, und zum anderen, dass nicht feststeht, ob mit der Türkei anstatt einer Vollmitgliedschaft eine andere Art der Kooperation vereinbart wird. Die EU schaffte somit einen Präzedenzfall, da eine derartige Klausel in keiner ihrer Erweiterungen für einen anderen Beitrittskandidaten angewandt wurde. Allein dieser Schutzmechanismus ist ein Beweis für die fehlende europäische Zukunftsvision hinsichtlich der EU-Türkei Beziehungen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Situation auch die geplanten Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beeinflussen kann. Daher sollte die EU im Rahmen des Verhandlungsprozesses gegenüber der Türkei die gleiche objektive Ausgangssituation schaffen, wie sie es auch im Fall der MOEL getan hat. Eine vorzeitige und frühe Festlegung des Ergebnisses der Beitrittsverhandlungen auf die Basis einer Partnerschaft, die keine vollwertige Mitgliedschaft der Türkei in der EU vorsieht, würde einen vorhandenen doppelten Standard belegen und eine ungleiche Behandlung bedeuten. Zudem könnten so die langjährigen bilateralen Beziehungen wahrscheinlich in einer nicht revidierbaren Weise beeinträchtigt werden. Sollte es letztendlich doch zu einem Abbruch der Beitrittsverhandlungen kommen, müssten zum gegebenen Zeitpunkt nicht die sozioökonomische und politische Wirklichkeit in der Türkei, die aufgrund des bereits eingeleiteten Reformprozesses spürbare Verbesserungen erfahren hat, sondern vielmehr die realen Absichten der EU hinsichtlich ihrer Beziehungen zur Türkei hinterfragt werden.